

## HALLENORDNUNG DER MEHRZWECKHALLE FUBACH FÜR VERANSTALTUNGEN

Die Benützer der Mehrzweckhalle Fußach haben bei Veranstaltungen folgendes einzuhalten und zu beachten:

1. Für Veranstaltungen stehen der Hallenraum samt Galerie und Tribüne, der Vorraum, die WC-Anlagen, die Bar, die Küche und der Abrechnungsraum zur Verfügung.

Die Garderoben dürfen zum Umkleiden von Mitwirkenden verwendet werden.

2. Die angeführten Räume stehen von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr zu der Ihnen mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ angeführten Benützungsg Gebühr zur Verfügung.

3. Die **Tische und Stühle** sind selbst aufzustellen und nach der Reinigung wieder sorgfältig an den vorher sauber gekehrten Platz zu stellen: Je 5 Stühle übereinander und pro Wagen 15 Tische! Irgendwelche Beschädigungen an der Einrichtung sind dem Gemeindeamt Fußach (Hallenwart) am folgenden Tag bekanntzugeben. Stühle mit fehlenden Gummistoppeln bitte umgehend aussortieren und Stopper anbringen (Schulwart), da der Fußboden sonst beschädigt wird. Der Veranstalter haftet für alle Beschädigungen.

4. Die **Mehrzweckhalle** ist betischt für 528 Personen zugelassen (420 im Saal und 108 auf der Galerie). Gemäß Bestuhlungsplan vom 8.12.1979 sind in der Breite max. 9 Reihen mit entsprechend breiten Gängen gestattet.

Bei den Ausgangstüren (Glastüren) sind **die Vorhangschlösser spätestens ab dem Personeneinlaß zu entfernen**. Die Zugänge zu den **Notausgängen** sind freizuhalten.

5. An der Halle bzw. den überlassenen Räumlichkeiten dürfen keine **Veränderungen** vorgenommen werden wie z.B. Einschlagen von Nägeln, Schrauben, Herstellen von Anstrichen usw.!

6. Es dürfen keine Reißnägel und kein Tixo oder ähnliches verwendet werden!

7. Das Tor in den **Geräteraum** muß geschlossen bleiben.

Die Aufstellung von z.B. Tombolapreisen im Geräteraum ist nur nach vorherigem Einvernehmen mit der Gemeinde möglich. Der Raum ist jedenfalls auch nach einer derartigen Verwendung umgehend zu reinigen und sind die Geräte erforderlichenfalls an den vorgesehenen Platz zu stellen.

8. Mit den überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegen-

ständen ist sorgsam umzugehen.

9. Bei jeder Veranstaltung, bei der die Besucher Straßenschuhe tragen, muß die Halle gereinigt werden (z.B. auch bei der Preisverteilung für das Ortsschirennen, beim Nikolausturnen u.dgl.

10. Bei jeder Veranstaltung sind beim Verlassen der Räume alle Lichter zu löschen!

11. **Küche und Bar** sind aufzuräumen, der Saal, Vor- und Nebenräume einschließlich WC-Anlagen sind zu kehren bzw. von gröberen Ver-unreinigungen zu säubern; bei Samstag-Veranstaltungen bis spätestens Sonntag, 7.00 Uhr (bis das Reinigungspersonal kommt); sonst nach Vereinbarung.

12. An der Decke der **Bar** sind weiße Ringe angebracht. Die Dekoration und ähnliches darf nur an diesen Ringen befestigt werden (kein Tixo, Reißnägel usw.). Die Errichtung einer weiteren **Bar** auf der Galerie oder im Geräteraum ist nicht gestattet.

13. Die **Dekoration** darf keinesfalls an den Stromschienen befestigt werden. Wer sich nicht daran hält muß damit rechnen, daß die Dekoration vor der Veranstaltung wieder abgenommen werden muß.

Dekorationen und ähnliches dürfen ausschließlich an den Befestigungsschienen angebracht werden. Die passenden Haken befinden sich in der Küche beim Schulwart. Die Haken sind nach der Veranstaltung bei der Abnahme der Dekoration wieder zu entfernen.

An den Wänden dürfen keine Netze angebracht werden. Das Dekorationsmaterial muß möglichst schwer entflammbar sein und ist im Deckenbereich außer Reichweite von Personen anzubringen.

Bei besonderen Dekorationen ist hinsichtlich Gewicht vorher das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

14. **Spülgeräte** - Die Bedienungsanleitungen für die Geräte, insbesondere auch für die Spülgeräte, sind zu beachten! Es darf ausschließlich das von der Gemeinde bereitgestellte Spülmittel verwendet werden!

15. **Spül- und Putzmittel**, ausgenommen für die Spülgeräte, Abtrockner u.ä. sind selbst zu stellen. Beschädigte Gläser sind nach jeder Veranstaltung auszuscheiden.

16. Bei der Friteuse ist das Öl in den bereitgestellten Blechbehälter (**keinesfalls in den Abguß**) abzulassen.

17. Toilettenpapier ist im Damen-WC, links.

18. **Parkverbotskennzeichen** aufstellen und wieder entfernen!

19. Es ist ein ausreichender Parkplatzordnungsdienst zur Einweisung der Fahrzeuge zeitgerecht bereitzustellen. Die Personen des Ordnungsdienstes haben eine entsprechende Armbinde zu tragen oder müssen durch andere Merkmale erkennbar sein.

20. Der Lichtschalter für die **Parkplatzbeleuchtung** ist auf der Galerie, links. Am Ende der Veranstaltung wieder löschen!

21. Um die **Sperrstundenverlängerung** ist frühzeitig beim Gemeindeamt anzusuchen.

22. Die Hallenmiete sowie die Steuern und Abgaben sind spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung unter Verwendung der entsprechenden Formulare an die Gemeindekasse Fußach zu entrichten. Die Reinigungskosten sind bei Abholung der Hallenschlüssel im Gemeindeamt zu bezahlen.

23. **Bier, Limonaden und Säfte**, auch für die Bar, sind ausschließlich von der Brauerei Fohrenburg zu beziehen.

24. **Abfälle** - Die Abfallkübel (Restmüll) sind nach der Veranstaltung umgehend in den Container neben dem Eingang zu zu entleeren.

Papier, Metall und Glas ist zu trennen.

Während der Nachtstunden dürfen keine Flaschen in die Abfallcontainer geworfen werden!

25. Bei Unklarheiten ist umgehend das Einvernehmen mit dem Hallenwart herzustellen. Den Anweisungen des Hallenwartes ist Folge zu leisten.

26. Die Gemeinde Fußach übernimmt für Veranstalter, Mitwirkende und Besucher keine Unfall- und Schadenshaftung.

27. Hallenbesichtigungen, Vorbereitungsarbeiten usw. vor einer Veranstaltung, aber während der Hallenbenützung durch die Schulen oder einen anderen Verein, dürfen nur nach vorherigem Einvernehmen mit den Hauptverantwortlichen (z.B. Obmann) erfolgen. Außer den Garderoben dürfen die Räume hiezu nicht mit Straßenschuhen betreten werden!

28. Für Reparaturen, fehlende Hilfsmittel usw. sowie sonstige Vorkommnisse befindet sich im Geräteraum ein Meldeheft

Der Bürgermeister:

Ernst Blum

# HALLENORDNUNG

## für den Sportbetrieb in der Mehrzweckhalle

---

Alle Vereine, Organisationen usw., die den Turntrakt der Mehrzweckhalle Fußach (Halle, Umkleideräume, Dusche, WC, Geräteraum) benutzen, sind verpflichtet, die folgend angeführten Vorschriften einzuhalten:

1. Das Betreten des Turntraktes außer den Umkleideräumen ist **nur mit leichten Turnschuhen** (ohne abfärbende Besohlung) oder **barfuß** gestattet. Die Turnschuhe dürfen erst im Umkleideraum angezogen werden.
2. Alle schulfremden Benutzer haben den Turntrakt bis spätestens **22.30 Uhr zu verlassen**.
3. Ohne verantwortliche **Aufsicht** (Mindestalter 18 Jahre) ist jeder Sportbetrieb untersagt.
4. Die verantwortliche Aufsicht hat unmittelbar vor und nach Beendigung der Hallenbenützung die beanspruchten Räume zu kontrollieren. Etwa festgestellte Schäden oder Verunreinigungen sind am folgenden Tag dem Gemeindeamt Fußach zu melden.
5. Alle in der Halle benützten Geräte sind wieder ordentlich an die vorgesehenen Plätze zu verräumen. Für Reparaturen, fehlende Hilfsmittel usw. sowie sonstige Vorkommnisse befindet sich im Geräteraum ein Meldeheft. Geräteschäden sind umgehend im Gemeindeamt zu melden.
6. Die verantwortliche Aufsicht hat alle **Außentüren** ordnungsgemäß zu **versperren**.
7. Nach dem Training sind alle **Lichter zu löschen** und während der **Heizperiode alle Fenster zu schließen**.
8. In sämtlichen Räumen des Turntraktes ist **RAUCHVERBOT!**
9. Alle Räume sind rein zu halten. Auf Sauberkeit in den Toiletten ist besonders zu achten.
10. Das Deponieren von Turnkleidung ist untersagt.
11. Fußballtraining ist nur mit **speziellen Hallenbällen** erlaubt.
12. Das Betreten des Turntraktes ist unbefugten Personen untersagt.
13. Für alle Schäden, die durch die Benützung entstehen, ist der betreffende **Verein verantwortlich und haftbar**.
14. Sollte ein Raum zu einem bestimmten Termin, zu dem er bereits einem Verein zur Benützung zugesprochen ist, für schulische Veranstaltungen oder gemeindliche Zwecke benötigt werden, so hat der betreffende Verein zurückzustehen.
15. Es sind nur hallengerechte Sportgeräte in gereinigtem und trockenem Zustand zu verwenden.
16. Den **Anweisungen** der Hallenaufsicht bzw. von hierzu von der Gemeinde befugten Personen ist Folge zu leisten.
17. Das Nichteinhalten dieser Hallenordnung hat den **Entzug** der Benützung dieser Halle zur Folge.



### GESCHIRRSPÜLMASCHINE:

1. Standrohr einsetzen
2. Türe schließen
3. Hauptschalter "EIN"  
warten bis Maschine gefüllt ist
4. wenn Kontroll-Lampe brennt = betriebsbereit
5. "WASCHEN" drücken bis Maschine startet

### REINIGEN:

1. Maschine "AUS"
2. Ablaufpumpe (schwarzer Druckknopf) betätigen bis Maschine entleert ist.
3. Restesieb herausnehmen  
Maschine reinigen

### REINIGUNGSMITTEL:

Nach jedem 6.- 7. Waschgang Reinigungsmittel (weiß) in die Maschine füllen.

Keinen Glanzspüler einfüllen; ist fix angeschlossen.

### GLÄSPÜLER:

1. Standrohr einsetzen
2. Türe schließen
3. Hauptschalter "EIN"  
warten bis Maschine gefüllt ist
4. wenn Kontroll-Lampe brennt = betriebsbereit
5. "WASCHEN" drücken bis Maschine startet

### REINIGEN:

1. Maschine "AUS"
2. Standrohr ziehen  
Wasser läuft aus
3. Restesieb herausnehmen  
Maschine reinigen

### REINIGUNGSMITTEL:

Nach jedem 6.- 7. Waschgang Reinigungsmittel (weiß) in die Maschine füllen.

Glanzspüler (blau) bei Gläserspüler unten rechts nur einmal einfüllen.